Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweis. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

6. April 1878.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebaftor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bur Reduction bes Inftructionscorps. - Die Felbubung ber V. Armee-Division. (Fortsegung.) schreitende Entwicketung ber europätichen heere. (Fortsetung.) — Th. v. Trotha: Der Kampf um Plewna. — Eitgenoffenschaft: Buntesftadt: Bahlen. Ernennung. Entlassungen. Eitg. Commission. Truppenzusammenzug ber II. Division. Thun: Schieß-versuche. Bern: Städtlicher Offiziereverein. Winterthur: Ein Bortrag. Aargau: Radettencorps. Genf: Kartographisches. — Berichiebenes: Der Curvimeter.

Zur Reduction des Instructionscorps.

In Folge Bundesbeschluß zur Herftellung bes Gleichgewichts in ben Bundesfinangen foll bas Instructionscorps ber Infanterie auf 1 Oberinftruc= tor, 8 Rreisinstructoren, 1 Schießinstructor, 17 Inftructoren I. und 65 Inftructoren II. Rlaffe reducirt merben.

Die bedeutend meiter gehenden Beschluffe bes Nationalraths, welcher zuerst die Bahl ber Instructoren I. Klaffe auf 9, bann auf 13 (b. i. auf 11/2 per Division!) reduciren wollte, find von bem Standerath, welcher in ber Gleichgewichtsfrage mit mehr Ueberlegung und Weisheit zu Werke gegangen ift, nicht angenommen worben.

Um Ende find die beiden Rathe in obermähnter Weise einig geworden. In Folge bessen wird bie Bahl ber Instructoren I. Klasse um 2, die ber Instructoren II. Rlaffe um 16 reducirt merben.

So fehr wir biefe Reduction bedauern, muffen wir boch zufrieben fein, bag bie fruber angestrebte größere nicht Plat gegriffen bat; bieselbe hatte bie nachtheiligsten Folgen für die Instruction ber Infanterie haben muffen.

Es ware das aber um so mehr zu bedauern gewesen, als die Infanterie die Hauptwaffe aller Armeen, also auch ber unserigen ift, obgleich man biefes bei uns häufig nicht zu miffen scheint.

Doch die Kraft einer Armee liegt nicht in ihrer Cavallerie, nicht in ihrer Artillerie, sonbern in ber Infanterie.

Die Infanterie ift auch biejenige Waffe, an beren Ausbildung heutzutage weitaus die größten Anforberungen gestellt werben mussen — wenn bie Armee im Kelbe ihrem Zwecke entsprechen und ihre Aufgabe lofen foll.

Das gangliche Verkennen bes Werthes ber Infanterie hat ben Nationalrath und seine famose höchsten Grad gebracht werden kann, wenn sich biese

Commission bazu geführt, zu glauben, bag bei bieser wichtigen Waffe fich am leichtesten Ersparniffe fowohl in Beziehung auf Berturzung ber Inftructions= zeit, als in Beziehung auf Berminberung ihres Instructionspersonals machen ließen.

Doch keine Waffengattung hatte burch eine ber= artine Magregel ichwerer betroffen werden tonnen, als gerade die Infanterie.

Die tüchtigften Offiziere ber verschiebenen Armeen finden, eine Dienstzeit von brei Jahren fei gur friegsmäßigen Beranbilbung eines Infanteriften gu turg; bet uns fagt man, 45 Tage find zu viel; 43 find vollständig genügend. — Wie mit der Unterrichtszeit, verhalt es sich auch mit ber Bahl ber Instructionsoffiziere.

Die meisten europäischen Staaten haben für ihr heermefen in ber neueften Zeit bas f. g. Cabres: instem in Verbindung mit dem Grundfat allge= meiner Wehrpflicht angenommen. Gie find babei von ber Unficht geleitet worben, bag eine gute Kührung der Truppen im Kelde nur dann verbürgt fei, wenn bei ben Offizieren und Unteroffizieren ber Militarftand jum Lebensberuf gemacht merbe. Da die Anforderungen, welche heutzutage gestellt werben muffen, groß und eine gute Truppenführung von ber höchften Wichtigkeit ift, fo behalten fie bie Cabres bleibend unter ben Waffen. Diese besorgen im Frieden die Ausbildung ber Mannschaft. -Die Ausbildungszeit der lettern ist auf drei Jahre festgesett, ba man es nicht nur für nothwendig findet, biefe tattifch auszubilben, sonbern fie burch lange Gewohnheit vollständig an die Disziplin ge= wöhnen will. Nach beenbeter Dienstzeit unter ben Fahnen wird ber Mann beurlaubt, tritt in die Reserve und spater in die Landwehr über.

Es unterliegt keinem Zweifel, bag die theoretische und practische Ausbilbung ber Cabres auf ben